

Kleine Anfrage
der Abg. Udo Stein und Anton Baron AfD
und
Antwort
des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Kosten des flächendeckenden Ausbaus von WLAN
in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber
des Landes Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche WLAN-Einrichtung bzw. -Ausstattung ist im Endausbau für die Landeseinrichtungen (Erstaufnahme-Einrichtungen [EAE] und Zentrale Unterbringungseinrichtungen [ZUE]) in Baden-Württemberg vorgesehen (bitte einzeln für alle EAE und ZUE auflisten)?
2. Welche Kosten sind in diesem Zusammenhang bisher für die Installation von Hardware und Software sowie für den Arbeitseinsatz der beauftragten Unternehmen entstanden (bitte einzeln für alle EAE und ZUE auflisten)?
3. In welchem Umfang werden bis Ende des Jahres 2021 nach aktueller Planung weitere Kosten für die Installation von Hardware und Software sowie für den Arbeitseinsatz des beauftragten Unternehmens anfallen (bitte einzeln für alle EAE und ZUE auflisten)?
4. In welchem Umfang fallen für den WLAN-Betrieb laufende monatliche Kosten an?
5. Welche Vorkehrungen wurden bzw. werden von der Landesregierung getroffen, um Verstöße im Zusammenhang mit der kostenfreien WLAN-Nutzung zu verhindern bzw. zu unterbinden?

08. 10. 2020

Stein, Baron AfD

Eingegangen: 08. 10. 2020 / Ausgegeben: 13. 11. 2020

1

Begründung

Diese Kleine Anfrage dient der Informationsbeschaffung. Auf dem zweiten Flüchtlingsgipfel am 27. Juli 2015 hatte das Land Baden-Württemberg bereits beschlossen, freies WLAN in allen Erstaufnahmeeinrichtungen Schritt für Schritt installieren zu wollen. Ein Kabinettsbeschluss wurde bereits verabschiedet (KA-News vom 18. Oktober 2015 „WLAN für Flüchtlinge: Karlsruher LEA-Unterkünfte sind jetzt online“).

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 Nr. 4-0141.5/16/8969 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche WLAN-Einrichtung bzw. -Ausstattung ist im Endausbau für die Landes-einrichtungen (Erstaufnahme-Einrichtungen [EAE] und Zentrale Unterbringungseinrichtungen [ZUE]) in Baden-Württemberg vorgesehen (bitte einzeln für alle EAE und ZUE auflisten)?*
2. *Welche Kosten sind in diesem Zusammenhang bisher für die Installation von Hardware und Software sowie für den Arbeitseinsatz der beauftragten Unternehmern entstanden (bitte einzeln für alle EAE und ZUE auflisten)?*

Zu 1. und 2.:

Das Land betreibt ein Ankunftszentrum (AZ), vier Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) und vier Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) zur Unterbringung von Asylbewerbern. Der Begriff der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) ist in Baden-Württemberg nicht geläufig. Soweit damit Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung gemeint sein sollten, wird darauf hingewiesen, dass diese nicht unmittelbar vom Land, sondern von den unteren Aufnahmebehörden bei den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise bzw. den Landratsämtern betrieben werden. Entsprechend der Fragestellung beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf die vom Land betriebenen Aufnahmeeinrichtungen.

Bis zu Beginn der SARS-CoV-2 Pandemie war WLAN im Ankunftszentrum, den Landeserstaufnahmeeinrichtungen und Erstaufnahmeeinrichtungen, entsprechend der Vorgaben des damaligen Beschlusses der Lenkungsgruppe Flüchtlingsaufnahme vom 22. Februar 2016 nur an den sozialen Treffpunkten (z. B. Info-Point, Gemeinschaftsräume u. ä.) vorgesehen. In Folge der Covid-19-Pandemie wurde eine Ausweitung auf die Unterkunftsbereiche zugelassen, um die Ausgangsbeschränkungen, die Begrenzung sämtlicher tagestrukturernder Angebote und die teilweise verfügbaren Separierungs- bzw. Isolierungsmaßnahmen zu kompensieren.

Die Aufnahmeeinrichtungen des Landes in ihrer gegenwärtigen Struktur existieren seit dem Jahr 2015. Die seither für die Einrichtung und Installation von WLAN angefallenen Kosten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Aufnahmeeinrichtung	Kosten
AZ Heidelberg	63.840 €
LEA Karlsruhe – Durlacher Allee	4.658 €
LEA Karlsruhe – Felsstraße	2.610 €
LEA Karlsruhe – Sophienstraße	1.450 €
EA Schwetzingen	20.905 €
EA Mannheim	2.770 €
LEA Ellwangen	5.200 €
EA Giengen	7.000 €
LEA Sigmaringen	44.243 €
EA Tübingen	2.970 €
LEA Freiburg	23.687 €

Es wird darauf hingewiesen, dass die für Einrichtung und Installation von WLAN in den einzelnen Einrichtungen angefallenen Kosten untereinander nicht vergleichbar sind. Neben den jeweils ausgehandelten Vertragskonditionen können unter anderem auch Faktoren wie Standort, Fläche und bauliche Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung Einfluss auf die Höhe der Kosten haben.

3. In welchem Umfang werden bis Ende des Jahres 2021 nach aktueller Planung weitere Kosten für die Installation von Hardware und Software sowie für den Arbeitseinsatz des beauftragten Unternehmens anfallen (bitte einzeln für alle EAE und ZUE auflisten)?

Zu 3.:

Es existieren keine Planungen für die weitere Installation von Hardware und Software im Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

4. In welchem Umfang fallen für den WLAN-Betrieb laufende monatliche Kosten an?

Zu 4.:

Für den Betrieb von WLAN-Anlagen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes in den vier Regierungsbezirken fallen derzeit laufende monatliche Kosten in folgender Höhe an:

Regierungsbezirk	monatl. Betriebskosten für WLAN
Karlsruhe	10.398 €
Stuttgart	440 €
Tübingen	5.332 €
Freiburg	276 €

5. Welche Vorkehrungen wurden bzw. werden von der Landesregierung getroffen, um Verstöße im Zusammenhang mit der kostenfreien WLAN-Nutzung zu verhindern bzw. zu unterbinden?

Zu 5.:

Durch die WLAN-Anbieter werden technische Vorkehrungen (z. B. Inhaltsfilter) eingesetzt, mit denen der Abruf unerwünschter oder rechtswidriger Inhalte ausgeschlossen werden kann. Zudem stimmen die Nutzerinnen und Nutzer von WLAN den Nutzungsbedingungen während des Anmeldeprozesses und vor dem Zugang zum Internet zu.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration